

Allgemeine Geschäftsbedingungen it-TREND, Michael Wagner

1) IT – Service und Preise

Jegliches IT – Service (Dienstleistungen, hard- sowie softwareseitiger Support) erfolgt entweder vor Ort oder, soweit die Möglichkeit besteht, über Hotline-Service, Remote - Support etc. und zwar im Rahmen der üblichen Bürozeiten, ausgenommen angekündigte Betriebsurlaube, welche der Homepage von it-TREND, Michael Wagner zu entnehmen sind.

Die Verrechnung des IT – Services erfolgt laut jeweils aktueller Preistabelle von it-TREND, Michael Wagner, welche auf Anfrage erhältlich ist oder zum Download zur Verfügung steht.

Bei der Verrechnung wird nicht zwischen „vor – Ort - Service“, Hotline – Service oder Remote – Support unterschieden.

2) Einschulung

Vom Auftraggeber wird eine Person als diejenige Person namhaft gemacht, die it-TREND, Michael Wagner einschult und die auch die Hard- und/oder Softwarelösung übernimmt. Diese Person übernimmt es, allfällige weitere Mitarbeiter des Auftraggebers mit der Hard- und/oder Softwarelösung des Auftragsumfanges vertraut zu machen. Diese Person ist auch die Ansprechperson von it-TREND, Michael Wagner für den Fall einer Mängelrüge, sowohl für die Hardware, als auch für die Software. Nach Beendigung der Einschulung hat diese Person ein Übernahmeprotokoll zu unterfertigen und zu bestätigen, dass die Einschulung abgeschlossen ist. Allfällige Gewährleistungsansprüche aus der Handhabung der Hardware- und/oder Softwarelösung werden von it-TREND, Michael Wagner nur dann anerkannt, wenn dieses Übernahmeprotokoll gefertigt ist.

3) Lieferung Hardware

Die Lieferung von Hardware erfolgt nach den Bedingungen und Bestimmungen des Lieferanten bzw. Herstellers dieser Hardware und leistet it-TREND, Michael Wagner darüber hinaus keinerlei Gewähr. Ein Umtausch bzw. eine Rücknahme erfolgt nur bei nachweislich falscher Belieferung im Verhältnis zum schriftlichen Auftrag.

4) Lieferung Software

Bei Lieferung von Software gelten über die Bedingungen von it-TREND, Michael Wagner hinaus die besonderen Lizenz- und sonstigen Bedingungen des Herstellers derselben und anerkennt der Auftraggeber mit Öffnen der Verpackung von Software bzw. Installation durch it-TREND, Michael Wagner den Urheberrechtsschutz an. Ein Umtausch von Software bei geöffneter oder beschädigter Originalverpackung ist ausgeschlossen, es sei denn, die Datenträger sind defekt oder nicht lesbar bzw. nicht verwendbar.

5) Teillieferungen

Alle vorgenommenen Teillieferungen an Hard- und/oder Softwarelösungen gelten als selbstständige Lieferungen und ab Aufstellen in den Arbeitsräumen des Auftraggebers als der Zeitpunkt für den Übergang der Gefahrentragung auf den Auftraggeber.

6) Preise

Alle genannten Preise sind € - Nettopreise, daher excl. 20 % MWSt.

7)Zahlung

Der gesamte Betrag ist unverzüglich nach Rechnungslegung, jedoch spätestens binnen 7 Tagen ohne jeglichen Abzug zur Zahlung fällig.

8) Zahlungsverzug

Im Falle eines Zahlungsverzuges vereinbaren die Vertragsparteien Verzugszinsen in der Höhe von 3 % über den jeweiligen Diskontzinssatz. Im Falle eines Zahlungsverzuges und Nichtabnahme der vereinbarten Ware bleibt es it-TREND, Michael Wagner vorbehalten, auf die Vertragserfüllung zu bestehen oder gegen eine Leistung von 20 % des vereinbarten Gesamtbetrages vom Vertrag zurückzutreten. Sollte es sich um eine, für den AG speziell bestellte oder gefertigte Hard- oder Software handeln, so bleibt es dem AN vorbehalten, in diesem Fall einen höheren Schaden geltend zu machen.

Im Falle eines Zahlungsverzuges erlischt der Anspruch des Auftraggebers auf Problembehandlung bzw. IT - Service durch it-TREND, Michael Wagner.

9) Eigentumsvorbehalt

Sämtliche gelieferten Waren bleiben Eigentum von it-TREND, Michael Wagner bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus den gegenständlichen Auftragsverhältnissen. Bei vertragswidrigen Verhalten des Auftraggebers ist it-TREND, Michael Wagner berechtigt, die gelieferten Waren zurückzuverlangen, jedoch liegt in der Zurücknahme und allfälliger Pfändung der Vorbehaltsgegenstände kein Rücktritt vom Vertrag.

10) Gewährleistung

it-TREND, Michael Wagner leistet im Umfange der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Gewähr für die von ihm gelieferten Hardware- und/oder Softwarelösungen und durchgeführten Installationen und Konfigurationen etc., wenn von derjenigen Person, der gegenüber it-TREND, Michael Wagner die Einschulung vorgenommen hat, das Übernahmeprotokoll gefertigt wurde, jedoch auch nur dann, wenn nachweislich die vom ihm gelieferte Hardware- und/oder Softwarelösung oder vorgenommene Installationen und Konfigurationen fehlerhaft vorgenommen wurden. Es obliegt allerdings dem Auftraggeber hierfür den Beweis anzutreten, da ansonsten einvernehmlich davon ausgegangen wird, dass ein Bearbeitungsfehler auf Seiten des Auftraggebers bzw. der Einschulungsperson oder anderer Mitarbeiter vorliegt.

Allfällige Problembehandlungen werden durch it-TREND, Michael Wagner während der allgemeinen Bürozeiten durchgeführt, ohne Consultingvertrag jedoch nicht außerhalb dieser Zeiten.

Hinsichtlich allfälliger Mängel im Sinne des im Auftrag beschriebenen Lieferumfanges hat der Auftraggeber eine unverzügliche Rücepflcht. Bei auftreten einer Störung in der Bedienung hat der Auftraggeber oder seine Mitarbeiter unverzüglich it-TREND, Michael Wagner hiervon zu informieren und keine eigenen weiteren Bedienungen mehr vorzunehmen. Ist eine solche nachweislich erfolgt, entfällt jeder Gewährleistungsanspruch.

Ohne Abschluss eines Consultingvertrages wird eine Gewährleistung von einem Jahr ab Fertigung des Übernahmeprotokolls vereinbart.

11) Streitigkeiten

Für sämtliche Streitigkeiten aus einem Auftragsverhältnis vereinbaren die Vertragsparteien Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für Grieskirchen.

12) Bedingungen des Fachverbandes

Im übrigen gelten die Bedingungen des Fachverbandes für Unternehmensberatung und Datenverarbeitung der Wirtschaftskammer Oberösterreich, wovon der Auftraggeber durch Fertigung dieses Vertrages bestätigt, Kenntnis zu haben.